



Amtsblatt für die Stadt Speyer

Nr. 005/2008

Ausgabedatum: 25.01.2008

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Anmeldetermine für die Staatlichen Gymnasien in Speyer 2008	Seite 1
II.	Anmeldetermine für die Staatliche Realschule im G.-F.-Kolb-Schulzentrum 2008	Seite 2
III.	ADD Trier - Sammlungsverbot "Club für Behinderte in Brasilien e.V."	Seite 3
IV.	Verbraucherzentrale RLP - Energieberatung Broschürenhinweis Energieausweis	Seite 3

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

FRIEDRICH-MAGNUS-SCHWERD-GYMNASIUM
Vincentiusstraße 5, 67346 Speyer

GYMNASIUM AM KAISERDOM
Große Pfaffengasse 6, 67346 Speyer

HANS-PURRMANN-GYMNASIUM SPEYER
Otto-Mayer-Straße 2, 67346 Speyer

ANMELDUNG

zur Aufnahme in die Eingangsklassen der oben angeführten Gymnasien.

Die Anmeldungen finden zu folgenden Terminen statt:

Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium:

Samstag,	16.02.2008	08.00 - 12.00 Uhr
Montag,	18.02.2008	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	19.02.2008	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Gymnasium am Kaiserdom:

Freitag,	15.02.2008	14.00 - 16.00 Uhr
Samstag,	16.02.2008	10.00 - 12.00 Uhr
Montag,	18.02.2008	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	19.02.2008	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Hans-Purrmann-Gymnasium:

Samstag,	16.02.2008	08.00 - 12.00 Uhr
Montag,	18.02.2008	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	19.02.2008	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Es können Schülerinnen und Schüler der **4. Klasse** der Grundschule angemeldet werden.

Die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, der **Anmeldeschein der Grundschule** sowie eine **Kopie des Halbjahreszeugnisses** sind bei der Anmeldung persönlich vorzulegen.

Sprachenfolge:

a.) Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium

(Begabtenförderung ab Klasse 7)

5. Klasse Englisch, 7. Klasse Französisch oder Latein, dazu kann ab der 9. Klasse Latein, Französisch, Spanisch oder Russisch als fakultative

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

Fremdsprache gewählt werden.

b.) **Gymnasium am Kaiserdom**

5. Klasse Latein, 6. Klasse Englisch, 8. Klasse Französisch oder Griechisch; darüber hinaus können Italienisch und Französisch als Arbeitsgemeinschaft gewählt werden.

c.) **Hans-Purrmann-Gymnasium**

(mit musikalischem Zusatzangebot in den Klassen 5 und 6)

Es besteht die Möglichkeit mit Englisch (I) oder mit Französisch (II) zu beginnen.

Die Sprachenfolge ist dann:

I) 5. Klasse Englisch, 7. Klasse Französisch o. Latein, dazu kann ab der 9. Klasse Latein, Französisch, Russisch oder Spanisch als fakultative Fremdsprache gewählt werden.

II) 5. Klasse Französisch, 7. Klasse Englisch, dazu kann ab der 9. Klasse Latein, Spanisch oder Russisch als fakultative Fremdsprache belegt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Reihenfolge der Anmeldungen nicht relevant für die Aufnahme ist!

FB 3-320

REALSCHULE SPEYER
mit Ganztagschule
im Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum
Fritz-Ober-Straße 3, 67346 Speyer

ANMELDUNG

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Eingangsklassen der Realschule im Georg-Friedrich-Kolb-Schulzentrum finden zu folgenden Terminen statt:

Samstag,	16.02.2008	09:00 - 12:00 Uhr
Montag,	18.02.2008	09:30 - 16:00 Uhr
Dienstag,	19.02.2008	09:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch,	20.02.2008	09:30 - 16:00 Uhr.

Ein Informationstag findet am Samstag, den 09. Februar 2008, von 09:30 bis 12:30 Uhr statt.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

Die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**, der **Anmeldeschein der Grundschule** (gelb und rosa), sowie eine **Kopie des Halbjahreszeugnisses**.

Es besteht die Möglichkeit zur Anmeldung in einer Ganztagschule.

Alle Schülerinnen und Schüler der Realschule lernen Englisch ab dem 5. Schuljahr. Ab Klassenstufe 7 ermöglicht das Wahlpflichtfach neben anderen Lernschwerpunkten das Erlernen von Französisch als 2. Fremdsprache.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Reihenfolge der Anmeldung nicht relevant für die Aufnahme ist.

Stadt Speyer
110/Mü

FB 3-320

Amtsblatt vom 25.01.2008

III. ADD verfügt landesweites Sammlungsverbot gegen den Club für Behinderte in Brasilien e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main/Hessen - Viele Beschwerden über Altkleidersammlungen

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Club für Behinderte in Brasilien e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main und dem durchführenden gewerblichen Sammler Altkleidersammlungen in Rheinland-Pfalz mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung untersagt. Es können noch Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügung eingelegt werden.

Der 1999 in Frankfurt am Main gegründete Verein Club für Behinderte in Brasilien e.V. lässt in seinem Namen bundesweit gewerbliche Altkleidersammlungen durch beauftragte Textilunternehmen durchführen. Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden über die Durchführung der Sammlungen (Nichterreichbarkeit der Sammler, unerlaubtes Abstellen von Sammelkörben, Anzeigen wegen Eigentums- und Vermögensdelikten, irreführende Handzettel) sowie erheblicher Zweifel an einer karitativen Verwendung der Lizenzerlöse aus der Verwertung der Altkleider hat die ADD eine umfassende Überprüfung vorgenommen.

Da nach dem Ergebnis dieser Überprüfung bei Sammlungen im Namen des Vereins – trotz mehrfacher Aufforderung durch die ADD – nicht die Gewähr ordnungsgemäßer Sammlungen besteht und der Verein zudem keine zweckentsprechende Verwendung angemessener Erlöse aus den Altkleidersammlungen für den beworbenen Zweck nachgewiesen hat, dürften ab sofort in Rheinland-Pfalz keine Sammlungen mehr im Namen des Vereins durchgeführt werden.

Nachdem andere sammlungsrechtliche Maßnahmen nicht erfolgreich waren, wurde zugleich auch gegen den durchführenden gewerblichen Sammler, einen in Dietzenbach/Hessen gemeldeten Textilunternehmer, ein generelles Verbot zur Durchführung von Altkleidersammlungen im Namen karitativer Organisationen in Rheinland-Pfalz sofort vollziehbar verfügt.

Verstöße gegen diese Sammlungsverbote haben Zwangsgelder zur Folge.

Nach eigenen Angaben hat sich der Verein zwischenzeitlich aufgelöst und wurden die Sammlungen in seinem Namen bereits eingestellt. Sollten weiterhin Altkleidersammlungen im Namen des Club für Behinderte in Brasilien e.V. in Rheinland-Pfalz erfolgen, bittet die ADD in Trier um sofortige Mitteilung.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Kurfürstliches Palais
D-54290 Trier
Tel.: 0651/9494-223
Fax: 0651/9494-210
pressestelle@add.rlp.de

ADD Trier/FB 2-210

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@verbraucherzentrale-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

IV. Energieberatung - Energiekosten kennen, Energie sparen Informationen zum Energieausweis für Haus und Wohnung

Seit 1. Oktober 2007 ist die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft: Sie schreibt künftig für alle Gebäude, die verkauft oder neu vermietet werden sollen, einen Energieausweis vor, damit sich Mieter und Immobilienkäufer über den Energiebedarf ihres möglichen Wohnobjektes orientieren können. Fragen zum Energieausweis gibt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt vom 25.01.2008

Seite 3

es viele: Wodurch unterscheiden sich Verbrauchs- und Bedarfsausweise? Welche Angaben müssen enthalten sein? Welche Verfahren zur Berechnung gibt es? Wer kann einen Energieausweis ausstellen? Antworten hierauf hat der Ratgeber „Der Energieausweis“ der Verbraucherzentralen. Er enthält detaillierte Informationen sowie zahlreiche Tipps für Mieter, Vermieter sowie für Käufer und Verkäufer von Häusern oder Wohnungen. Kompakte 100 Seiten Information im handlichen Pocket-Format, übersichtlich geordnet und mit einem ausführlichen Glossar.

Der Ratgeber „Der Energieausweis“ ist zum Abholpreis von 4,90 Euro in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz erhältlich. Für zusätzlich 2,00 Euro für Porto und Versand kann er gegen Rechnung direkt ins Haus bestellt werden. Bestelladresse: Verbraucherzentrale, Zentralversand, Adersstr. 78, 40215 Düsseldorf, telefonische Bestellung unter 0180/500 14 33 (0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; evtl. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen), Fax: 0211/38 09 - 235, E-Mail: publikationen@vz-nrw.de.

Die Broschüre ist in der Verbraucherberatung Ludwigshafen, Bahnhofstraße 1 vorhanden und kann zu den Öffnungszeiten erworben werden. Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 10 bis 15 Uhr und Donnerstag von 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr.

Für weitere Informationen:

Energieberatungshotline 01805 / 60 75 60 20
(14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz)
Montags und Donnerstags von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr,
Dienstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 25.01.2008



Werner Schineller
Oberbürgermeister

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich zweimal wöchentlich und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholer und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt vom 25.01.2008

Seite 4